

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. November 2011

1442. Projektanträge der Baudirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 3. Quartal 2011

A. Standardprozess Nettoinvestitionen Hochbau

Die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (ImV) regelt die Planung und Steuerung des Bestandes und der Nutzung der Betriebsliegenschaften des Kantons, die Abwicklung von Nettoinvestitionen im Hochbau, die solche Liegenschaften betreffen, und die Bewirtschaftung der Liegenschaften (§ 1 ImV). Für die Abwicklung von Investitionsprojekten im Hochbau gilt der Standardprozess, wie er in den §§ 8 ff. ImV beschrieben ist. Die vorliegenden Projektanträge halten die Ergebnisse der Projektprüfung und der Nutzwertanalyse fest. Die aktuelle Gewichtung der Kriterien der Nutzwertanalyse wurde mit RRB Nr. 336/2011 festgelegt.

Stimmt der Regierungsrat den Projektanträgen zu, werden die Projekte für die Weiterbearbeitung gemäss Standardprozess freigegeben. Über die weitere Entwicklung der Projekte wird gemäss Zuständigkeit nach dem allgemeinen Finanzhaushaltsrecht im Rahmen von Ausgabenbewilligungen unter Einbezug des Immobilienamtes entschieden.

B. Projektanträge

Gemäss § 15 ImV entscheidet der Regierungsrat über die Projektanträge von Projekten der Klassen 1 und 2. Damit werden diese Vorhaben für die nächste Phase des Standardprozesses (Vorstudie) freigegeben. In der Phase Vorstudie wird das Projekt weiterentwickelt. In einzelnen Fällen, insbesondere bei Kleinvorhaben und Ersatzinvestitionen, ist die Phase Vorstudie weder erforderlich noch zweckmässig. Dann wird das Vorhaben direkt für die Phase Projektierung freigegeben. In dieser Phase wird das Projekt zur Baureife entwickelt.

Die nachstehend aufgeführten Projektanträge haben die vorgängige Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV mit einem genügend hohen Nutzwert abgeschlossen. Der Nutzwert bildet die Grundlage für die Ermittlung der Realisierungsreihenfolge.

Tabelle 1: Projektanträge Investitionsvorhaben Klasse 2 gemäss § 10 Abs. 1 lit. b ImV

Objekt Nutzer	Projekt	Realisierung	Nettoinvestitionen Hochbau in Franken	Davon Vorstudie/ Projektierung in Franken
Zürich, engere Zentralverwaltung	Kaspar-Escher-Haus, Ersatz Brandmeldeanlage	2012	700 000	50 000
Stäfa, Amt für Landschaft und Natur (ALN)	Fischzuchtanlage, Technische Erneuerungen	2012–2013	500 000	50 000

**Projektanträge Investitionsvorhaben Klasse 2
gemäss § 10 Abs. 1 lit. b ImV**

1. Zürich, Kaspar-Escher-Haus, Ersatz Brandmeldeanlage

Ausgangslage

Die bestehende, baupolizeilich erforderliche Brandmeldeanlage ist am Ende der Lebensdauer angelangt. Ersatzteile und Brandmelder sind nicht mehr erhältlich. Zur Einhaltung der Anforderungen an den Brandschutz ist ein Ersatz der vorhandenen Anlage notwendig.

Projektziele

Der Brandschutz soll die Vorschriften erfüllen und einen sicheren und störungsfreien Geschäftsbetrieb der Verwaltung ermöglichen.

Nutzwertanalyse

Das Vorhaben erfüllt sowohl strategische (Substanzerhaltung) als auch qualitative Kriterien (störungsfreier Betrieb, Sicherheit).

Tabelle 2: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2012	2012	2012

Tabelle 3: Investitionen

	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Investitionen in Franken	700 000	–	–	–	–	700 000

Die Ausgabe für die Phase Projektierung von Fr. 50 000 geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt. Sie gilt als Vorleistung für eine Ausgabenbewilligung zur Projektausführung.

Die Finanzierung dieses dringlichen und sicherheitsrelevanten Vorhabens wird durch Verschiebungen anderer Hochbauprojekte ermöglicht. Die Budgetvorgaben und der im KEF 2012–2015 für das Nettoinvestitionsvolumen Hochbau festgesetzte Kostenrahmen werden eingehalten.

2. Stäfa, Fischzuchtanlage, Technische Erneuerungen

Ausgangslage

Die Fischzuchtanlage Stäfa ist die tragende Einrichtung der fischereilichen Bewirtschaftung des Zürichsees und des Kantons Zürich. Diese setzt voraus, dass bei Seeforelle, Seesaiblingen, Felchen und Hecht für die Brut und Aufzucht von Jungfischen (aus Eiern) auf Muttertiere zurückgegriffen werden kann, die in den eigenen Anlagen heranwachsen. Die Aufzucht der Fische ist wegen Krankheiten gefährdet, die durch zu hohe Wassertemperaturen verursacht werden. Das in zu geringer Tiefe aus dem Zürichsee geförderte Wasser muss daher mit grossen Strommengen zusätzlich gekühlt werden. Die bestehende Wasseraufbereitungs- und die Steuerungsanlage sind am Ende der Lebensdauer angelangt. Sie sind störungsanfällig und müssen häufig repariert werden. Zudem sind für die Steuerungsanlage keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Projektziele

Die baulichen Massnahmen sollen die für das Ausbrüten und die Aufzucht der Fische erforderliche Wasserqualität und Funktionalität der Anlage gewährleisten, einen störungsfreien Betrieb ermöglichen und den Energiebedarf sowie die Unterhalts- und Betriebskosten massgeblich senken.

Nutzwertanalyse

Das Vorhaben erfüllt sowohl strategische (Substanzerhaltung, Senkung der Betriebs- und Wartungskosten, energetische Verbesserungen) als auch qualitative Kriterien (Ökologie, Gesundheit Fischbestände, störungsfreier Betrieb).

Tabelle 4: Termine

Phase	Vorstudie	Projektierung	Realisierung
Jahre	2011–2012	2012	2012–2013

Tabelle 5: Investitionen

	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Investitionen in Franken	300 000	200 000	–	–	–	500 000

Die Ausgabe für die Phase Projektierung von Fr. 50 000 geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur. Sie gilt als Vorleistung für eine Ausgabenbewilligung zur Projektausführung.

Die Finanzierung dieses Vorhabens wird durch Verschiebungen anderer Investitionsprojekte ermöglicht. Die Budgetvorgaben und der im KEF 2012–2015 für das Nettoinvestitionsvolumen Hochbau festgesetzte Kostenrahmen werden eingehalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Folgende Projektanträge werden genehmigt und für die Phase Projektierung freigegeben:

1. der Ersatz der Brandmeldeanlage im Kaspar-Escher-Haus in Zürich;
2. die technischen Erneuerungen im Zusammenhang mit der Fischzuchtanlage in Stäfa.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi